

# Praktikumsvertrag

zwischen **Frau/Herr**

Anschrift

Telefon/Handy

Geburtsdatum

(Schüler/in der Hans-Böckler-Schule, Rohrbachstr. 38, 60389 Frankfurt, Tel.: 069/212-34409)

sowie dem **Praktikumsbetrieb**

Anschrift

Telefon/Fax/E-Mail

wird für den Zeitraum vom

bis

folgender Vertrag geschlossen.

## **§ 1 Allgemeines**

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

## **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint;
- die Fehlzeiten bzw. Verspätungen des/der Praktikanten/in auf dem beigefügten Anwesenheitsnachweis festzuhalten sowie bei längerem Fehlen die Schule zu benachrichtigen;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich telefonisch zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) einzureichen – das Original erhält die Schule;
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge sowie personenbezogenen Daten innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 3 Arbeitszeit**

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt 7 – 8 Stunden und geht von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Der/die Praktikant/in erhält täglich eine Pause von \_\_\_\_\_ Min.

#### **§ 4 Vergütungsanspruch**

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

#### **§ 5 Versicherungsschutz**

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Der/die Praktikant/in ist während des Praktikums nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII bei den für den Schulträger zuständigen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Arbeitsunfall versichert. Es besteht Haftpflichtdeckungsschutz nach Maßgabe des Erlasses des Hessischen Kultusministeriums vom 1. Feb. 2005 (ABl. 03/05, S. 137 ff.). Ein Auszug aus dem Erlass ist als Anlage beigefügt.

Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

#### **§ 6 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

#### **§ 7 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb**

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikanten/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

#### **§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikanten/in eine Praktikumsbeurteilung aus.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r